Abzeichnung

Bebauungsplan XII-126

für das Gelände

des Universitätsklinikums am Teltowkanal

zwischen

Krahmerstraße und Bäkestraße im Bezirk Steglitz

Ortsteil Lichterfelde

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Übersichtskarte 1:4000

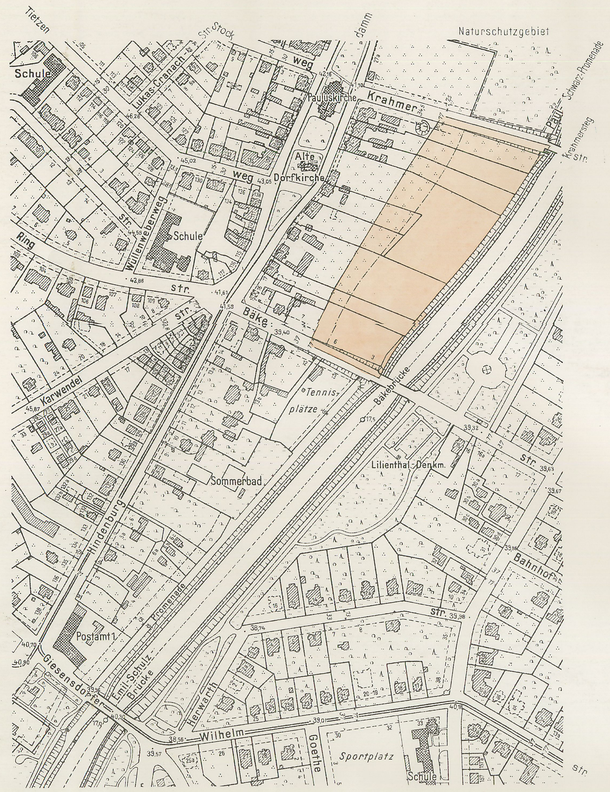

Planergänzungsbestimmungen

1. Das Sondergebiet dient der Errichtung von Anlagen für das Universitätsklinikum.
   Von den Anlagen im Sondergebiet dürfen keine Belästigungen oder Störungen ausgehen, die für die Umgebung unzumutbar sind.
   Das Maß der Nutzung beträgt :

   Grundflächenzahl 0,6
   Baumassenzahl 3,6
   Offene Bauweise.

2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Die Fläche ABCDA ist dicht mit hochwachsenden Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.
4. Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
   Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für die Wege und Zufahrten.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt.
Berlin-Steglitz, den 6. 7. 1965
Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt
Obervermessungsrat

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Begrenzungslinien

festzusetzen — aufzuheben

- Geltungsbereichsgrenze
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Freiflächengrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

- Sondergebiet (SO)

Nicht überbaubare Flächen, Verkehrsflächen, Grünflächen usw.

- Grünfläche (außer Dauerkleingarten und Friedhof) öffentlich
- nicht überbaubare Grundstücksfläche mit Bindungen für Bepflanzungen, privat
- öffentliche Straßen, Wege und Plätze

B. Nachrichtliche Eintragungen

Gebäude

Bestand mit Geschoßanzahl

- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts- Lager- Gewerbe und Industriebauten
- öffentliche Gebäude

Grenzen usw.

vorhanden — zukünftig — fortfallend

- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante
- geschützte Bäume (Baumschutzverordnung)

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz
Amt für Vermessung
Schlicht
Amtsleiter

Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
Krings
Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 8. Juni 1964

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 8. Juli 1964 erhalten und wurde in der Zeit vom 24.8.64 bis 24.9.64 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 26. Oktober 1964

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Lindenau
i.V. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit §4 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 30. März 1965

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 13.4.1965 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 404 verkündet worden.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 25. 8. 1972
Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i. A.
Clement

XII-126